

99058067064000, 99058067064001, 99058067064002

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/122078/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058067064000, 99058067064001, 99058067064002
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Handwerksrolle; Beantragung der Löschung der Daten
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	09.05.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_13.html http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_14.html
Teaser	Wenn die Voraussetzungen für die Eintragung in der Handwerksrolle nicht vorliegen, müssen Sie die Löschung der Daten aus der Handwerksrolle beantragen.
Volltext	Die Eintragung in die Handwerksrolle wird auf Antrag gelöscht, wenn die Voraussetzungen für die Eintragung nicht vorliegen. Antragsbefugt ist der in die Handwerksrolle eingetragene Gewerbetreibende. Wird der Gewerbebetrieb nicht handwerksmäßig betrieben, so kann auch die Industrie- und Handelskammer die Löschung der Eintragung beantragen. Ebenfalls kann die Löschung der Eintragung auch von Amts wegen vorgenommen werden. Auf entsprechende Antragstellung erfolgt die Prüfung der Voraussetzungen und dann die Löschung aus der Handwerksrolle. Eine Löschung hat zu erfolgen, wenn die Voraussetzungen für die Eintragung nicht bzw. nicht mehr vorliegen. Wird die Eintragung in die Handwerksrolle gelöscht, so ist die Handwerkskarte an die Handwerkskammer zurückzugeben.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Für einen Gewerbebetrieb, der in der Handwerksrolle eingetragen ist, sind die Voraussetzungen für eine Eintragung nicht oder nicht mehr erfüllt.
Kosten	Die Kosten richten sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Handwerkskammer.
Verfahrensablauf	Sie können die Löschung formlos bei der zuständigen Handwerkskammer beantragen. Sie müssen anschließend die Handwerkskarte zurück geben.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Löschung hat zu erfolgen, wenn die Voraussetzungen für die Eintragung nicht oder nicht mehr vorliegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung der Kammer (Mitteilung / Lösungsentscheidung) ist der Verwaltungsrechtsweg gemäß § 40 Abs. 1 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung eröffnet.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal